

**Pressekonferenz
zur Haushaltssitzung
des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart**



2. Dezember 2014, Rottenburg

Statement von Margret Kehle
Mitglied des Finanzausschusses
– Es gilt das gesprochene Wort. –

Der Vorsitzende unseres Finanzausschusses Werner Krahl ist heute leider aus beruflichen Gründen verhindert; er lässt sie herzlich grüßen. Als Mitglied des Finanzausschusses vertrete ich ihn gern.

„Kirchensteuer ist ein Segen“, dieses Zitat des neuen Vorsitzenden der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) hat Werner Krahl zur Überschrift seiner Haushaltsrede gemacht und damit ein klares Bekenntnis zum Kirchensteuersystem abgelegt. Die Anlehnung an das staatliche Steuersystem und damit an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchenmitglieder gewährleiste Gerechtigkeit auf staatlich wie kirchlich rechtlich gesichertem Boden.

Wir sind froh, dass uns die Kirchensteuereinnahmen ermöglichen, einen wertvollen und unersetzlichen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten.

„Wertvoll“ weil die Kirche den Menschen dient, mit der Mehrzahl ihrer Angebote allen Menschen unabhängig von Religion oder Konfession – mit professioneller sozialen Diensten, aber auch mit kulturellen Gütern.

„Unersetzlich“ durch das kirchliche Plus: ein *Menschenbild*, das die Würde des Menschen betont und die Grenzen des Menschen anerkennt und das unser Handeln ethisch prägt, und einen *Glauben*, der Sinn und Hoffnung anbietet. Konkret wird das Plus beispielsweise durch Ehrenamtliche (allein im Diözesancaritasverband rund 30.000), die mehr menschliche Zuwendung in unseren sozialen Einrichtungen ermöglichen, durch professionelle Kräfte, die den Menschen nicht zum „Fall“ werden lassen, sowie durch seelsorgliche Angebote.

Mit den Kirchensteuer-Mehreinnahmen, die wir 2015 und 2016 einzunehmen hoffen, stärken wir nicht nur die Familienpflege, sondern ganz ausdrücklich das kirchliche Profil möglichst vieler unserer sozialen Einrichtungen. Insgesamt 8,2 Millionen Euro können die rund 1.900 rechtlich selbständige karitative Einrichtungen der Diözese – vom großen Sozialträger bis zur kleinen Sozialstation – in den nächsten zwei Jahren beantragen, um ihr kirchliches Profil zu stärken, indem sie ein Seelsorgekonzept entwickeln und umsetzen, Personal verstärkt seelsorglich einsetzen oder Gottesdiensträume gestalten. Bereits jetzt tun viele Einrichtungen viel in der Seelsorge – ein eindrückliches Beispiel ist die St. Elisabeth-Stiftung in Oberschwaben, die ein Seelsorgekonzept entwickelt hat und jetzt ihren rund 1.700 Mitarbeiter/innen eine entsprechende Fortbildung ermöglicht – gleichzeitig macht der Kostendruck im sozialen Bereich es den Einrichtungen immer schwerer, solche Sonderleistungen zu ermöglichen. Ein simples Beispiel: Wenn ein katholisches Pflegeheim seinen Bewohnern einen Gottesdienstraum anbieten will, muss es die Kosten dafür aus den Pflegeleistungen erwirtschaften. Dauerhaft mit der Mutter-Teresa-Stiftung und jetzt durch die zwei Mal 4,1 Millionen Euro Sondermitteln aus dem Diözesanhaushalt investiert unsere Diözese Kirchensteuern und Spenden in diesen spezifischen Beitrag der Kirche für die Gesellschaft. Wir meinen, so wird Kirchensteuer ein Segen.

Dem Diözesanrat ist es dabei ein Anliegen, große und kleine Einrichtungen gerecht zu fördern. Kleine Einrichtungen – örtliche Sozialstationen, Nachbarschaftshilfen oder Familienpflegen haben oft eine besondere Nähe zum örtlichen Leben. Diese nahe Präsenz in der Fläche hätten wir ohne die Kirchensteuer so nicht, denn die Einrichtungen wären abhängig von Spenden. Einzelne potente Spender würden die kirchlich-karitative Landschaft viel stärker bestimmen. Auch insofern ist Kirchensteuer eine Frage der Gerechtigkeit oder besser ein Plus an Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Reichtums – kurz: ein Segen.

Bevor ich an den Haushaltsreferenten des Bischöflichen Ordinariats, Herrn Leitenden Direktor Dietmar Krauß übergebe, möchte ich hervorheben, dass der Diözesanrat dem Haushalts- und Steuerbeschluss sowie der Feststellung der Jahresrechnung einstimmig und allen 26 Einzelbeschlüssen ohne Gegenstimmen¹ zugestimmt hat. Das ist bei der Breite an Themen, die dabei mitverhandelt werden, nur möglich, weil der Finanzausschuss den Diözesanrat kontinuierlich in Finanzthemen einbindet, weil es eine intensive Informationskultur gibt, und nicht zuletzt, weil Herr Krauß mit seiner Hauptabteilung Finanzen und Vermögen höchste Fachkompetenz unter Beweis stellt. Dafür, Herr Krauß, an dieser Stelle nochmals Dank.

¹ Lediglich beim Beschluss über die Förderung der Seelsorge in den karitativen Einrichtungen gab es vier Enthaltungen.